

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.01.2010

überarbeitet am: 05.01.2010

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

- Angaben zum Produkt
- Handelsname: OPUS 1 Holzwurm-Ex
- Verwendung des Stoffes / der Zubereitung Biozid
- Hersteller/Lieferant:
J. W. Ostendorf GmbH & Co. KG
Postfach 16 45
D-48651 Coesfeld
Telefon +49(02541) 744-0
Telefax +49(02541) 744-8000
- Auskunftgebender Bereich:
Abt. Produktsicherheit, Email: sicherheitsdatenblatt@jwo.com
- Notfallauskunft: Abt. Produktsicherheit

2 Mögliche Gefahren

- Gefahrenbezeichnung: N Umweltgefährlich
- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig
schädliche Wirkungen haben.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender
erhältlich.
- Klassifizierungssystem:
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch
ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung
 - Beschreibung:
Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen
Beimengungen.
- Gefährliche Inhaltsstoffe:
- | | |
|--|----------|
| 69011-36-5 Oxoalkohol C13 ethoxyliert mit 5-9 Mol EO | 2,5-10 % |
| Xn, Xi; R 22-41 | |
| 78-40-0 Triethylphosphat | < 2,5 % |
| Xn; R 22 | |
| EINECS: 201-114-5 | |
| 101463-69-8 Flufenoxuron | < 2,5 % |
| N; R 50/53-57 | |
| ELINCS: 417-680-3 | |
- zusätzl. Hinweise:
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu
entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser
spülen.
- nach Verschlucken: Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel:
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit
Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

D+

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.01.2010

überarbeitet am: 05.01.2010

Handelsname: OPUS 1 Holzwurm-Ex

(Fortsetzung von Seite 1)

- Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Nicht erforderlich.
- Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in den Boden, Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
- Zusätzliche Hinweise: Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

7 Handhabung und Lagerung

- Handhabung:
- Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.
- Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine
- Lagerklasse:
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- Zusätzliche Hinweise:
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Atemschutz: Nicht erforderlich.
- Handschutz: Schutzhandschuhe.
- Handschuhmaterial Nitrilkautschuk
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- Allgemeine Angaben
- Form: flüssig
- Farbe: farblos
- Geruch: charakteristisch
-
- Zustandsänderung
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt
- Siedepunkt/Siedebereich: 100 ° C
- Flammpunkt: Nicht anwendbar

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.01.2010

überarbeitet am: 05.01.2010

 Handelsname: OPUS 1 Holzwurm-Ex

* 14 Transportvorschriften

- Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):
 - ADR/RID-GGVS/E Klasse: 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
 - Kemler-Zahl: 90
 - UN-Nummer: 3082
 - Verpackungsgruppe: III
 - Gefahrzettel 9
 - Bezeichnung des Gutes: 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Flufenoxuron)
 - Begrenzte Menge (LQ) LQ7
 - Beförderungskategorie 3
 - Tunnelbeschränkungscode E
-

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

- Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
 - Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: N Umweltgefährlich
 - R-Sätze:
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 - S-Sätze:
2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
 - Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.
 - Nationale Vorschriften:
 - Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
 - Technische Anleitung Luft:
Klasse Anteil in %
Wasser 90,0
NK 2,0
 - Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
 - Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotssverordnungen
BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)
BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)
BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)
-

16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie
(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.01.2010

überarbeitet am: 05.01.2010

Handelsname: OPUS 1 Holzwurm-Ex

(Fortsetzung von Seite 4)

stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt und können nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozess verwendet wird. Der Verwender muß sich selbst davon überzeugen, daß alle Aussagen für seinen jeweiligen Gebrauch geeignet und vollständig sind.

• Relevante R-Sätze

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

57 Giftig für Bienen.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Abt. Produktsicherheit
 - * Daten gegenüber der Vorversion geändert
-

D-+